

# Sehnsucht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil**

Band (Jahr): **5 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-559610>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die medizinische oder besser gesagt die naturwissenschaftliche Forschung kann ihm aber auf andere Weise zu Hilfe kommen — durch ihre Untersuchungen über das Vorhandensein, die Entstehung und das Auswirken des homosexuellen Geschlechts-triebes. Wenn der Gesetzgeber sich diese Kenntnisse zunutze macht, so tut er es in gleicher Weise, wie der Richter im Einzelfall den Sachverständigen heranzieht. Aber wie der Richter dem Sachverständigen-Gutachten gegenüber frei bleiben muß, so muß auch hier der Gesetzgeber selbst die letzte Lösung finden. Die ihm von der Naturwissenschaft vermittelten Erkenntnisse werden immer nur einen Teil der Unterlagen bilden, die ihn schließlich zu einer gesetzgeberischen Lösung führen.

(Fortsetzung folgt)

---

## SEHNSUCHT!

In einer Stunde wird es dunkel sein,  
Dann sitz ich einsam hier am Fensterlein  
Und ohne Ruh —  
Dann blitzen Lichter auf von fern und nah,  
Und auch der Abendstern ist wieder da —  
Und wo bist Du?

In einer Stunde bricht die Nacht herein  
Und wird so dunkel wie noch keine sein.  
Nur immerzu  
Wird mir Dein Bildnis blinken durchs Gemach  
Im tränenfeuchten Auge hundertfach,  
Denn wo bist Du?

In einer Stunde wird es dunkel sein,  
Dann kommt des Mondes trauriger Ampelschein,  
Wozu, wozu?  
Ja, alles wird so sein, wie's gestern war,  
Der Abend mild, der Himmel sternenklar,  
Doch wo bist Du?

---

## Was Menschen nicht verstehen — wollen...

2 Dem Leben nacherzählt von Emil Müller.

Jahre kamen und Jahre gingen; Erich wuchs und gedieh. — Aber eigenartigerweise blieb er zart und fein und so anschnieg-sam, gerade so, wie es sich Frau Marie in ihren Träumen und Wünschen erlebt und ersehnt hatte. Erich war ein schönes Kind und